

**DORF- UND ERNTEFEST ETELSEN**

---

**Anmeldeformular**  
mit  
**Teilnahmebedingungen**  
**und Hinweisen**  
zur Teilnahme  
am Festumzug  
beim Dorf- und Erntefest in Etelsen

***Bitte aufmerksam lesen!***



# Anmeldung für Wagen zum Erntefestumzug Teilnahmebedingungen und Hinweise

Aufgrund der Auflagen durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Flecken Langwedel ist Folgendes zu beachten und einzuhalten:

## **Auflagen:**

- Die Straßen sind möglichst nur in halber Fahrbahnbreite (rechts) in Anspruch zu nehmen.
- Die Fahrer des Konvois haben sich an die Vorschriften der StVO zu halten. Sonderrechte bestehen nicht.
- Entlang der Umzugsstrecke, insbesondere an Knotenpunkten, sind Sicherungskräfte (bekleidet mit orangefarbenen Sicherungswesten) eingesetzt, die notwendige Absicherungen vornehmen und entsprechend frühzeitig Warnhinweise für den bevorrechtigten Straßenzug geben. Den Sicherungskräften ist Folge zu leisten.
- Auf den Festwagen sind Ordner (Ansprechpartner) [die mindestens 18 Jahre alt sind] einzusetzen, die den geregelten Ablauf des Umzugs mit gewährleisten. Stark alkoholisierte Personen sind von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.
- Für Fahrer und Ordner auf den Festwagen gilt bis zur Beendigung des Umzugs striktes Alkoholverbot.

## **Fahrzeuge:**

Während des Umzugs sowie auf den An- und Abfahrten dürfen land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen und Anhänger hinter diesen Zugmaschinen eingesetzt werden, wenn für jedes eingesetzte Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) eine entsprechende Betriebserlaubnis erteilt ist.

## **Personenbeförderung:**

Während des Umzugs dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, wenn

- deren Ladefläche tritt- und rutschfest ist;
- für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen der Personen besteht;
- die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.

- Umzugsgespanne müssen beidseitig zu Fuß von eigenen Ordnern begleitet werden.
- Auf den An- und Abfahrten zu und von der Veranstaltung dürfen keine Personen befördert werden.

### **Fahrerlaubnis:**

Zum Führen der vorgenannten Zugmaschinen und Anhänger berechtigt die Fahrerlaubnis der Klasse L; der Fahrzeugführer muss jedoch mindestens 18 Jahre alt sein. Es gilt die 0 Promille-Grenze!!

Die vorstehenden Regelungen über den Einsatz von Fahrzeugen bei Festumzügen gelten nur, wenn

- für jedes eingesetzte Fahrzeug eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung besteht, die auch die Haftung für Schäden bei einem Einsatz nach den Buchstaben B bis D einschließt;
- die Fahrzeuge während der Veranstaltung mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden;
- und die Fahrzeuge auf den An- und Abfahrten mit einem kreisrunden Geschwindigkeitsschild „25 km/h“ gekennzeichnet sind. (Maße des Schildes: Durchmesser 200 mm - Schriftgröße 120 mm).

**Näheres dazu siehe „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ unter:**

[https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/Bilder/rlptag/merkblatt\\_wagenbau.pdf](https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/Bilder/rlptag/merkblatt_wagenbau.pdf)

**oder**

<http://brauchtumsveranstaltungen.de/html/merkblatt.html>

### **Weitere Hinweise:**

- Mehrstöckige Festwagen und Festwagen.
- Beim Abholen der Erntebraut ist die Musik auf den Festwagen auszustellen.
- Es dürfen keine rechtsextremen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder antidemokratischen Schriftträger oder Symbole verwendet noch verbreitet werden.
- Große Lücken im Umzug sind zu vermeiden.
- Auf dem Festplatz angekommen (Erntezereemonie) ist die Musik auf den Festwagen auszustellen !!

- Aufgrund gestiegener Kosten auch für den Umzug (GEMA, Straßenreinigung, etc.) wird pro Festwagen eine pauschale Teilnahmegebühr von 10 Euro erhoben.

### **Zu widerhandlungen führen zum Ausschluss vom Festumzug.**

**Das Anmeldeformular ist ausgefüllt zusammen mit der Wagengebühr von 10 Euro zu Beginn des Umzugs vom Fahrer am Kontrollpunkt abzugeben. Die dort erhaltene Teilnahmeerlaubnis ist deutlich sichtbar an der linken Seite der Zugmaschine anzubringen. Nur damit ist die Teilnahme am Festumzug möglich!**

Verantwortlich:

Ortbürgermeisterin Irmtraud Kutscher

Pastor Martin Beckmann (Sprecher der Vereine)

Am Denkmal 6 - 27299 Langwedel, Tel. 04235-375 // Email: [MBeckmannEtelsen@aol.com](mailto:MBeckmannEtelsen@aol.com)

# Anmeldung zum Erntefestumzug in Etelsen

Die Unterzeichnenden erklären mit ihrer Unterschrift,  
dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und akzeptieren.

-----  
Name der Gruppe/Verein/Organisation:

-----  
**Angaben zum Fahrer (Mindestalter 18)**

Name

Vorname

-----  
Anschrift

Telefon (Mobil)

-----  
Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

-----  
**Angaben zum Verantwortlichen auf dem Anhänger (Mindestalter 18)**

Name

Vorname

-----  
Anschrift

Telefon (Mobil)

-----  
Ort, Datum

Unterschrift des Ansprechpartners

Das Anmeldeformular ist ausgefüllt zusammen mit der  
Wagengebühr von 10 Euro zu Beginn des Umzugs vom Fahrer am  
Kontrollpunkt abzugeben. Die dort erhaltene Teilnahmeerlaubnis  
ist deutlich sichtbar an der linken Seite der Zugmaschine  
anzubringen. Nur damit ist die Teilnahme am Festumzug möglich!